



Schützenverein Wilchingen/Osterfingen



10. Blauburgunderlandschiessen 2019 **„Jubiläumsschiessen“**

Gewehr 300m auf 10 Scheiben Sius 9003

Schiessplatz: 8217 Wilchingen

(Die Anfahrsstrecken sind mit Wegweisern markiert)

Achtung Landesgrenze:

Hin- und Rückreise ohne Waffenpass nur über die Schweiz!

Daten und Schiesszeiten	Sonntag	31. März 2019	08.30 – 13.00 Uhr
	Samstag	06. April 2019	08.30 – 12.00 Uhr und 13.15 – 16.00 Uhr
	Sonntag	07. April 2019	08.30 – 12.00 Uhr und 13.15 – 15.00 Uhr

Standblattausgabe: 30 Minuten vor Schiessbeginn bis 30 Minuten vor Schiessende.

Hinweis:

Gleichzeitig findet im Nachbardorf Hallau das legendäre Schwabenkrieg-Erinnerungsschiessen statt. Die Schützengesellschaft Hallau führt einen Vereinswettkampf und Auszahlungsstich auf 300m durch.

Liebe Schützinnen und Schützen

Bereits zum 10. Mal organisiert der aktive Schützenverein Wilchingen/Osterfingen das bekannte und beliebte Blauburgunderlandschiessen und dieses Jahr zugleich ein „Jubiläumsschiessen“.

Jubiläumsmouche:

Aus aktuellem Anlass, nämlich zum 10. Blauburgunderlandschiessen, haben wir uns etwas Besonderes ausgedacht:

In der letzten Serie des Gruppenstichs wird eine Mouche mit CHF 5.00 ausbezahlt.

(ohne Aufpreis beim Gruppendoppel)

Eingebettet in Rebhängen, Wiesen und Wäldern präsentiert sich das Weinbauerndorf Wilchingen von seiner besten Seite und das Schützenhaus heisst alle Besucherinnen und Besucher herzlich willkommen.

Die Blauburgunderregion im schönen Klettgau ist im ganzen Land für seine ausgezeichneten Spitzenweine bekannt und die zahlreichen Kellereibetriebe im Dorf laden alle Besucher gerne zu einer Degustation ein.

Schaffhauser kantonales Schützenfest 2019

Benutzen Sie die Gelegenheit und reservieren Sie sich frühzeitig Ihre Scheiben auf unserem schönen Schiessplatz beim Schützenverein Wilchingen/Osterfingen – wir freuen uns schon jetzt, Sie dann als Gäste willkommen zu heissen.

Also – auf nach Wilchingen/Osterfingen – und herzlich willkommen am 10. Blauburgunderlandschiessen sowie am kantonalen Schützenfest Schaffhausen.

Allgemeine Bestimmungen

Vorschriften	Der Anlass basiert auf den Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS / 1.10.4020.d) und den sieben Teilreglementen des SSV sowie sämtlichen Vorschriften, Reglementen, Weisungen, Ausführungsbestimmungen (AFB) und Hilfsmittelverzeichnissen von SSV, VBS, SAT, USS und dem SHKSV. Diese Vorschriften regeln alle im Schiessplan nicht explizit aufgeführten Positionen und stehen in der Schiessanlage zur Verfügung. Sie sind vom Organisator jederzeit anzuwenden.										
Alterskategorien	<table><tr><td>Junioren (U17)</td><td>2003 – 2009</td></tr><tr><td>Junioren (U21)</td><td>1999 – 2002</td></tr><tr><td>Elite (E), Senioren (S)</td><td>1960 – 1998</td></tr><tr><td>Veteranen (V)</td><td>1950 – 1959</td></tr><tr><td>Seniorveteranen (SV)</td><td>1949 und älter</td></tr></table>	Junioren (U17)	2003 – 2009	Junioren (U21)	1999 – 2002	Elite (E), Senioren (S)	1960 – 1998	Veteranen (V)	1950 – 1959	Seniorveteranen (SV)	1949 und älter
Junioren (U17)	2003 – 2009										
Junioren (U21)	1999 – 2002										
Elite (E), Senioren (S)	1960 – 1998										
Veteranen (V)	1950 – 1959										
Seniorveteranen (SV)	1949 und älter										
Teilnahmeberechtigung	Es können nur lizenzierte Vereinsmitglieder teilnehmen. Jedes Wettkampfprogramm darf von demselben Teilnehmenden nur einmal geschossen werden. Lizenzierte Einzelschützen, deren Verein nicht am Gruppenwettkampf teilnimmt, sind ebenfalls zugelassen. Die Teilnahme von Mehrfachmitgliedern mit einem Verein, bei dem sie als Aktiv-B-Mitglied erfasst sind, ist nur möglich, wenn der Stammverein am Gruppenwettkampf nicht teilnimmt. Nimmt der Stammverein trotzdem an diesem Anlass teil, so wird der Teilnehmer in der Einzelrangliste aufgeführt. Das Resultat zählt aber nicht für den Gruppenwettkampf beider Vereine.										
Munition	Es darf nur die vom Organisator abgegebene Munition verwendet werden. Die Hülsen bleiben Eigentum des Organisators.										
Sportgerätekontrolle	Die Sportgeräte sind offen, d.h. nicht in Behältnissen in und aus der Schiessanlage zu bringen; eine Eingangskontrolle überprüft das Einhalten der Sicherheitsregeln gemäss RSpS Teil TRG Art. 4. Nach dem Schiessen haben die Teilnehmenden eine Entladekontrolle durchzuführen.										
Absenden	Es findet kein Absenden statt. Die Ranglisten des Anlasses können auf der Website des SHKSV (www.sh-schiessen.ch) eingesehen werden.										
Haftung	Der Organisator übernimmt keine Haftung für Sportgeräte und Gegenstände.										
Versicherung	Alle Teilnehmenden sind nach den Bestimmungen der USS versichert. Die Versicherten verzichten gegenüber dem Organisator auf weitere Ansprüche.										
Beschwerderecht	Allfällige Proteste und Beschwerden diesen Anlass betreffend werden vom Organisator sofort behandelt und erledigt. Vorbehalten bleibt das Rekursrecht an die Disziplinarkommission des SSV (Reg-Nr. 1.31.00 vom 19. April 2013).										
Anmeldung	Bitte bis spätestens 15. März 2019 mit beiliegendem Anmeldeformular an folgende Adresse: Schützenverein Wilchingen/Osterfingen, 8217 Wilchingen E-Mail: bbl-schiessen@sv-wilchingen-osterfingen.ch oder unter: www.sv-wilchingen-osterfingen.ch Gleichzeitig mit der Anmeldung ist der Gruppendoppel mit beiliegendem Einzahlungsschein auf das Postkonto (IBAN: CH48 0685 8042 7000 1000 6) zu Gunsten des SV Wilchingen/Osterfingen einzuzahlen.										

Wilchingen, im August 2018
Schützenverein Wilchingen/Osterfingen

Fritz Ritzmann, OK-Präsident BBL Schiessen
sig. Fritz Ritzmann

Hanspeter Meier, 1. Schützenmeister
sig. Hanspeter Meier

Schiessplan genehmigt:
Schaffhausen, im August 2018

Schaffhauser Kantonalschützenverband
Roger Geier
sig. Roger Geier

Gruppenwettkampf

Sportgeräte Kat. A Sport: Standardgewehre und Freigewehre
Kat. D Ordonnanz: Sturmgewehre 57-03
Kat. E Ordonnanz: Karabiner, Sturmgewehre 90 und Sturmgewehre 57-02

Scheibe Scheibe A10

Schiessprogramm 2 Probeschüsse
5 Einzelschüsse
2 und 3 Schüsse Serie, ohne Zeitbeschränkung, am Schluss gezeigt

Stellungen Karabiner und Standardgewehre liegend-frei
Freigewehre nicht liegend
Sturmgewehre ab Zweibeinstütze
Alle Veteranen und Seniorveteranen können mit Karabiner liegend-aufgelegt oder mit Freigewehren liegend-frei schiessen.

Teilnahmekosten Gruppe CHF 40.00 (fakultativ) je Gruppe zu 5 Schützen
Der Betrag ist mit der Anmeldung zu bezahlen.
(IBAN: CH48 0685 8042 7000 1000 6)
zu Gunsten des SV Wilchingen/Osterfingen

Teilnahmekosten Einzel CHF 22.00 für E/S, V, SV CHF 17.00 für Junioren
(CHF 14.00 / 9.00 Kontrollgeld, CHF 1.50 Gebühren,
CHF 6.00 Munition und Abgaben CHF 0.50 Nachwuchs Förderbeitrag)

Auszeichnungen Naturalgabe 1 Flasche Wein oder 1 Glas Honig
oder Kranzkarte des SHKSV, Wert CHF 10.00

	<u>E/S</u>	<u>V/U21</u>	<u>SV/U17</u>
--	------------	--------------	---------------

Standardgewehre, Freigewehre	90	88	87
Stgw57-03	85	83	82
Stgw90, Stgw57-02, Karabiner	82	80	79

Während dem Anlass nicht bezogene Einzelauszeichnungen verfallen zu Gunsten des Organisators.

«Jubiläumsmouche» **In der letzten Serie des Gruppenstichs wird eine Mouche mit CHF 5.00 ausbezahlt.** (ohne Aufpreis beim Gruppendoppel)

Blauburgundergruss Jeder Teilnehmer, der den Gruppenstich absolviert hat, erhält in der Wirtschaft gratis 1dl Wein oder ein Wiiguetzli.

Spezialabgaben Der Verein mit der grössten Beteiligung erhält eine Doppel-Magnum-Flasche Wein (3 Liter).
Der beste Einzelschütze jeder Sportgerätekategorie erhält je eine Magnum-Flasche Wein (1½ Liter).
Der beste J- und JJ-Schütze erhält eine Prämienkarte des SHKSV im Wert von CHF 25.00.

Abgabe Die Siegerpreise werden dem Sieger oder dem Gruppenchef zugestellt.

Gruppenauszeichnungen Jede Gruppe, sofern der Gruppendoppel bezahlt wurde, erhält eine Fünfer-Packung 7.5dl Wein (Wilchinger/Osterfinger).

Gruppengaben	Kat.	Sport	Kat. D	Kat. E
	1. Rang	CHF 100.00	CHF 100.00	CHF 100.00
	2. Rang	CHF 75.00	CHF 75.00	CHF 75.00
	3. Rang	CHF 50.00	CHF 50.00	CHF 50.00

Die Auszahlung erfolgt mittels Prämienkarte des SHKSV.

Teilnahme	<p>Alle Vereine können sich mit einer beliebigen Anzahl Gruppen am Wettkampf beteiligen. Je 5 Teilnehmende aus dem gleichen Verein bilden eine Gruppe. Die Teilnehmenden dürfen nur in einer Gruppe schießen.</p>
Kategorien	<p>Der Gruppenwettkampf wird in den Kategorien "Kat. A: Sportwaffen", "Kat. D: Stgw 57/03" und "Kat E: übrige Ordonnanzwaffen" mit getrennter Rangliste ausgetragen. Innerhalb des Gruppenwettkampfes Kategorie "Kat. A: Sportwaffen" dürfen Teilnehmende mit allen Sportgeräten schießen. Innerhalb des Gruppenwettkampfes Kategorie " Kat. D: Stgw 57/03" dürfen Teilnehmende nur mit Ordonnanzgewehren schießen. Innerhalb des Gruppenwettkampfes Kategorie " Kat E: übrige Ordonnanzwaffen" dürfen Teilnehmende mit Ordonnanzgewehren ausser Stgw 57/03 schießen.</p>
Rangordnung	<p>Das Total der 5 Einzelresultate bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Einzelresultate, dann die besten Tiefschüsse der ganzen Gruppe.</p>
Bestimmungen	<p>Der SV Wilchingen/Osterfingen konkurriert im Gruppenwettkampf ausser Konkurrenz.</p>

Auszahlungsstich

Sportgeräte Kat. A Sport: Standardgewehre und Freigewehre
Kat. D Ordonnanz: Sturmgewehre 57-03
Kat. E Ordonnanz: Karabiner, Sturmgewehre 90 und Sturmgewehre 57-02

Scheibe Scheibe A100

Schiessprogramm 4 Einzelschüsse

Stellungen Karabiner und Standardgewehre liegend-frei
Freigewehre nicht liegend
Sturmgewehre ab Zweibeinstütze
Alle Veteranen und Seniorveteranen können mit Karabiner liegend-
aufgelegt oder mit Freigewehren liegend-frei schiessen.

Teilnahmekosten CHF 10.00 für E/S, V, SV CHF 8.00 für Junioren
(CHF 8.00 / 6.00 Doppelgeld, CHF 2.00 Munition und Abgaben)

Sofortige Barauszahlung	Punkte	Kat. A (Sport)	Kat. D (57-03)	Kat. E (90 / 57-02, Karabiner)
	391-400	40.00	50.00	60.00
	381-390	30.00	35.00	40.00
	371-380	17.00	25.00	30.00
	361-370	10.00	16.00	22.00
	351-360	7.00	10.00	15.00
	341-350	4.00	8.00	10.00
	331-340	-	5.00	7.00
	321-330	-	-	4.00

Nachzahlungen Erreicht die sofortige Barauszahlung nicht 50% des Doppelgeldes wird der gesamte Differenzbetrag als Verbesserung oder Verlängerung der Gabenreihe nachbezahlt.
Beträgt die sofortige Barauszahlung 50–60%, so wird der Differenzbetrag bis zum Erreichen der Auszahlung von 60% dem Gruppenwettkampf zugewiesen.

Bestimmungen Die Barauszahlungen müssen während der Dauer des Festes bezogen werden, sonst verfallen sie zu Gunsten des Organisators